



Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin

P180827

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Auf dem Baufeld 4 des Schällemätteli-Areals plant die Universität den zukünftigen Standort der Departemente Physik und Chemie sowie verschiedener zentraler Einrichtungen (Hörsäle, Bibliothek, Mensa). Diese Planung kann nur umgesetzt werden, wenn das Institut für Rechtsmedizin (IRM) vom Baufeld 4 wegzieht. Der heutige Standort an der Pestalozzistrasse 22 ist stark sanierungsbedürftig, unabhängig eines Standortwechsels müsste hier grundlegend saniert werden. Das IRM ist seit Dezember 2013 auf zwei Standorte verteilt und kann deshalb einige Aufgaben nur mit Einschränkungen erfüllen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat im August 2017 beschlossen, das bestehende IRM vom Baufeld 4 des Schällemätteli-Areals an den Standort Socinstrasse 55a bis 59 (den heutigen Standort des Swiss - TPH) zu verlegen. Ausgangslage für den Ersatzstandort bildet eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016.

